

Stephan Linck

Fahndung nach Kriegsverbrechern

Die Field Security Section (FSS) in Schleswig

Am 10. Mai 1945 rückte die britische Armee in Schleswig ein, und die Zeit der Besatzung begann. Das Haus Neuwerkstraße 5 wurde von der britischen Armee beschlagnahmt.¹ Um wen es sich bei den neuen Bewohnern handelte, erfuhr man erst zwei Tage später, als an der Tür ein Schild mit der Aufschrift „F.S.P.“ prangte. Es war die 275. Field Security Section, die hier Quartier bezog.²

Die Einheit war auf ihren Einsatz in Deutschland gut vorbereitet worden und hatte am 24. April 1945 direkt von England aus ihre Fahrt in das zu besetzende Schleswig angetreten. Als sie in der Stadt ankamen, führten sie an einem LKW einen Anhänger mit, der nach den Erinnerungen von Andreas Moosmann voll mit Akten und Unterlagen war, die sie auf ihre Tätigkeit in Schleswig vorbereiteten.

Es waren sieben bis neun Mann, die unter der Leitung eines Leutnants Stanley, eines Leutnants Freddy de Rothschild - einem Abkommen der deutschen Rothschild-Familie - und dem Staff Sergeant Joe Proter, standen. Joe Proter, der eigentlich Josef Porat hieß, stammte aus einer orthodoxen jüdischen Familie aus Köln und war - wie Rothschild vor dem Krieg nach England ausgewandert. Außer Porat/Proter und

Rothschild sprach niemand der Einheit deutsch.

Was war das nun für eine seltsame kleine Spezialeinheit, die unter Führung von deutschen Juden stand, und welche Aufgaben hatte sie im besetzten Schleswig?

Die Field Security Sections (FSS) - oder Feldsicherheitspolizei, wie sie von deutscher Seite oft genannt wurden - war der Geheimdienst der britischen Armee. Während des Krieges hatten die FSS die übliche nachrichtendienstliche Tätigkeit für die Armee ausgeübt.³ Die FSS, die mit Kriegsende in das besetzte Deutschland kommandiert wurden, hatten die Aufgabe, nach Kriegsverbrechern und NS-Größen zu fahnden.⁴ Diese Aufgabe hatte in Schleswig-Holstein einen großen Umfang, da sich hierher - durch den Verlauf der letzten Kriegsmonate bedingt - zahlreiche Funktionäre und Prominente des NS-Staates geflüchtet hatten. So war nicht nur die letzte Reichsregierung unter Großadmiral Dönitz in Schleswig-Holstein, sondern auch das Gros der Stäbe von SS und Polizei vom Reichsführer SS, Heinrich Himmler, im nördlichen Landesteil zusammengezogen worden.

Gleichzeitig hatten sich große Teile der Wehrmacht nach Schleswig-Holstein geflüchtet und wurden dort von



Abb. 1: Das Haus Neuwerkstraße 5 in Schleswig, fotografiert 1998

der britischen Armee in riesigen Gefangenenlagern konzentriert.⁵ Diese Gefangenenlager wurden von den FSS sy-

stematisch nach SS-Angehörigen durchsucht, die erst verhört und dann in Internierungslager gebracht wurden.

Erste Verhaftungen

Nach den Erinnerungen von Andreas Moosmann fuhr in den ersten Besatzungsmonaten jeden Tag ein LKW mit durchschnittlich zwanzig Gefangenen vor, die von der FSS in der Neuwerkstraße verhört wurden.

Den Beginn der Verhöre datiert Moosmann auf den 13. Mai 1945. Daß sich der damals Dreizehnjährige an diesen Tag genau erinnert, ist nachvollziehbar. War es doch der Tag, an dem seine Mutter aus der Haft heimkehrte. Annemarie Moosmann war 1944 vom Volksgerichtshof wegen „Wehrkraftersetzung“ zu einer dreijährigen Zuchthaus-

strafe verurteilt worden, weshalb sie bis zum Kriegsende im Gefängnis Lübeck-Lauerhof inhaftiert war. Die FSS hatte sich also bei einer der wenigen Schleswiger Familien einquartiert, für die das Kriegsende tatsächlich eine Befreiung war. Annemarie Moosmann wurde Köchin der Briten, und das Verhältnis der Familie zu „ihren“ Besatzern wurde schnell herzlich. Insbesondere zu Joe Proter entstand eine Freundschaft, die noch Jahrzehnte halten sollte.

An einem Tag in den ersten Wochen der Besetzung wurde das Gelände um die Neuwerkstraße von einer größeren

Zahl schwer bewaffneter britischer Soldaten besonders abgesperrt, als wieder Gefangene zum Verhör gebracht wurden. Damals vermutete man, es handle sich um Angehörige der Regierung Dönitz; allerdings wurden diese in Flensburg verhaftet und nach einem kurzem Aufenthalt im dortigen Polizeipräsidium mit dem Flugzeug ausgeflogen.

Wahrscheinlich handelte es sich bei diesen Gefangenen um den Chef des SS-Führungshauptamtes SS-Obergruppenführer Jüttner und seinen Stab. Diesem war am 14. Mai 1945 von Dönitz befohlen worden, die versprengten SS-Reste in Arenholz bei Schleswig zu sammeln. Dort wurden sie am 17. Mai verhaftet. Wieviele SS-Stabsangehörige sich in Arenholz aufhielten und festgenommen wurden, ist nicht mehr zu ermitteln. Eine Anwohnerin erinnerte sich fünfzig Jahre später im Gespräch mit Erich Koch lediglich daran, daß „eine Lastwagenkolonne“ nach Kriegsende dort campiert hatte. Davon, daß es sich um SS-Angehörige handelte, will sie erst später erfahren haben.

Über die Arbeit der Schleswiger FSS läßt sich in den britischen und deutschen Archiven nichts finden. Allerdings ist durch einen glücklichen Zufall ein Teil eines Kladdebuches der FSS erhalten;

Ein Verhör ohne Folgen

Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um die Mitschrift von Schulz' erster Vernehmung durch britische Stellen, die nach einer Aktennotiz am 13. Mai 1945 stattfand⁸, da in den Notizen keine weitere Funktion von Schulz angegeben ist und er bereits Ende Mai 1945 wieder tätig war. Das Verhör ist insofern herausragend zu bewerten, als es nicht

der junge Andreas Moosmann fischte es nach dem Abzug der Briten aus dem Müll.⁶ Es sind nur wenige Seiten erhalten, auf denen Notizen aus den Jahren 1945 und 1946 stehen. In der Hauptsache handelt es sich um Mitschriften von Verhören, die in der Neuwerkstraße stattfanden. Jeweils der Name des Verhörten steht am Anfang eines Blattes, darunter sind die angegebenen NS-Mitgliedschaften notiert. Es folgen Notizen über die NS-Karriere der Verhörten.

Der Zufall will es, daß sich unter den wenigen erhaltenen Notizen auch die Mitschrift eines Verhöres mit Karl Schulz befindet, des ehemaligen Leiters der „Gruppe Wi“ im Reichskriminalpolizeiamt (RKPA), dem Amt V. des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA).

Zu den Zuständigkeiten der FSS gehörte es nämlich auch, Überprüfungen von Polizeibeamten vorzunehmen. Zwar lag die Zuständigkeit für die Polizei bei der Public Safety Branch (PSB), die die Aufsicht über die deutsche Polizei hatte; ob Polizisten „unbelastet“ oder als NS-Verbrecher anzusehen waren, entschied allerdings die FSS, die der PSB gegenüber Empfehlungen für etwaige Wiedereinstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen nach erfolgten Vernehmungen abgaben.⁷

dazu führte, daß die FSS Schulz in ein Internierungslager überwies, wie es für SS-Offiziere von den Alliierten grundsätzlich vorgesehen war.⁹

Die Notizen beginnen mit den Personalien von Schulz, sowie dem Vermerk „speaks English“. Die durchgehend falsche Schreibweise aller deutschen Namen weist darauf hin, daß das Verhör

durch einen englischsprachigen Angehörigen der FSS geführt wurde.

Im ersten Teil ist der Werdegang von Schulz notiert, sein Jura-Studium in Berlin und Greifswald und sein Eintritt in die Polizei 1931 und die darauffolgende Karriere bei der Kriminalpolizei. Aufschlußreich ist der zweite Teil:

„Left Berlin illegally with his officials on the night 22.4.45 and came to Flensburg. Then on the 5.5.45 went to Husum. English Troops arrived on the 7.5.45.

Went to London with Rippentrop June 1935 together with Naval delegation because R. thought there would be secret microphones in the Carlton Hotel in London. Was in London for 8 days. The second time to London for the funeral of the late King Georg.

In third time with the German delegation to St. James Palace in London to keep an eye on things.

Schulz has connections with Scotland Yard and knows Sillitoe very well.

NSDAP. May of 1937 never attending member.

SS received Honorary Rank of Untersturmführer in 39 because he had to attend the 1st Police Conference and was later made Sturmbannführer. Was in AMPT 5 Kripo HQ. [Headquarters] Reichseckeralhauptamt.“¹⁰

Die Notizen lassen vermuten, daß Schulz die Gesprächsführung dominierte. So wurde er im Gegensatz zu allen anderen vorliegenden Protokollen erst gegen Ende des Verhörs zu seiner Partei- und SS-Mitgliedschaft befragt. Man vergaß ebenfalls, ihn nach seinen ausgeübten Funktionen bei der Kriminalpolizei sowie nach weiteren Auslandsaufenthalten zu befragen. Stattdessen hatte Schulz Gelegenheit, über seine Teilnahme an Audienzen am britischen Kö-

nigshaus zu berichten.

Die Kontakte zu Scotland Yard beeindruckten scheinbar derart, daß man Schulz glaubte, nur SS-Offizier ehrenhalber gewesen zu sein, obwohl er offen zugab, im Amt V. des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) tätig gewesen zu sein.

Ohne Fragezeichen notierte man obendrein seine Behauptung, mit seinen Beamten am 22. April 1945 Berlin „illegal“ verlassen zu haben. Auch wenn den Briten erst später bekannt wurde, daß das RSHA am 22.4.1945 ganz offiziell aufgelöst wurde und das Amt V. auf Weisung Himmlers nach Schleswig-Holstein evakuiert wurde, so muß diese Geschichte bereits im Mai 1945 recht unglaubwürdig gewesen sein. Immerhin wußte man zu diesem Zeitpunkt bereits, daß Himmler in den ersten Maitagen nach Schleswig-Holstein gekommen war.¹¹ Und der letzte Einflußbereich Himmlers wäre ein schlechter Ort für Befehlsverweigerer gewesen.

Vielleicht wäre der weitere Weg von Schulz anders verlaufen, wenn das Verhör beispielsweise von Joe Proter geführt worden wäre, der sich nicht so schnell von den Englischkenntnissen des Karl Schulz hätte beeindrucken lassen. Doch davon später.

Das Bild von Schulz, das durch das Verhör entstand, stellte einen Kriminalbeamten dar, der nicht schwerwiegend NS-belastet war und für keine Verbrechen die Verantwortung trug.

Die historische Wirklichkeit steht hierzu in krassem Widerspruch: Karl Schulz wurde (nach eigener Aussage) freiwillig Adjutant von Artur Nebe, dem Chef des Amtes V. des RSHA, als dieser 1941 den Befehl über die Einsatzgruppe B übernahm¹², die in der Sowjetunion

zehntausende Juden ermordete. Hierbei bekam er intensivste Kenntnis von der

Dimension des Holocaust und war auch selbst bei Massakern anwesend.

Das Reichskriminalpolizeiamt

Weite Teile des RKPA, des Amtes V. des RSHA, waren mit den Stäben von SS und Polizei Himmler nach Schleswig-Holstein gefolgt. Im Gegensatz zu den SS-Stäben tauchte aber nur eine Minderheit der RKPA-Angehörigen zu Kriegsende unter.¹³ Auf den ersten Blick erscheint dieses folgerichtig, handelte es sich doch nur um Kriminalbeamte, und nicht um Gestapo-Leute oder SS-Offiziere, deren Organisationen von den Alliierten grundsätzlich als „verbrecherisch“ eingestuft worden waren.

Auf den zweiten Blick erstaunt dieser Vorgang aber doch. So war nicht nur Karl Schulz an den Verbrechen der Einsatzgruppen beteiligt, sondern etliche Kriminalbeamte im Krieg zeitweise am Vernichtungskrieg in Osteuropa beteiligt gewesen.¹⁴ Zusätzlich lag bei der Kriminalpolizei des NS-Staates eine erhebliche Mitverantwortung für die Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus. So fiel die KZ-Internierung von zehntausenden als „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ stigmatisierten Menschen genauso in die Zuständigkeit der Kripo wie die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ - der Genozid an Roma und Sinti.¹⁵ Es war das Kriminaltechnische Institut (KTI), das die Massenvernichtung „optimierte“, z.B. durch die Entwicklung von Gaswagen.

Offensichtlich fühlten sich die Kriminalisten - trotz ihrer Beteiligung an den NS-Verbrechen - aber nicht verantwortlich. So schilderte Karl Schulz bei einer Vernehmung ein Gespräch zwischen ihm und Arthur Nebe über den Mas-

senmord der Einsatzgruppe B:

„Nebe äußerte selbst einmal fragend: ‚Wenn das schief geht, sind wir alle dran‘, woraufhin ich ihm sagte, daß er dann wegen Mordes ‚dran sei‘, ich aber nicht, eine Auffassung, die Nebe offenbar teilte.“¹⁶

Mit dieser Einschätzung hatte Karl Schulz offenbar recht. Bereits kurz nach seinem Verhör war er von der PSB Schleswig-Holstein zum Verbindungsoffizier zwischen PSB und deutscher Kriminalpolizei in Flensburg ernannt worden.¹⁷ Daß in Flensburg extra der Posten eines Verbindungsoffiziers geschaffen wurde, erklärt sich aus dem Interesse der PSB, möglichst schnell über eine funktionstüchtige Polizei zu verfügen.

Die PSB suchte vor allen Dingen nach ausgebildeten Kriminalbeamten. Die Frage nach der Beteiligung an den Verbrechen des Nationalsozialismus spielte für die PSB sichtbar eine untergeordnete Rolle. Gefragt waren Fachleute, speziell vom RKPA, von dem die britischen Planer der PSB bereits vor Beginn der Besatzungsherrschaft ein nahezu verklärtes Bild hatten. So hieß es in einem britischen Planungspapier über das RKPA:

„The German genius for organisation is wellknown and the present Kripo structure is probably sound and extremely efficient. To exploit this product of German genius to our own advantage, and at the same time avoid the risk of a complete breakdown in Police operations, is surely good business.“¹⁸

Zwar existierte das RKPA zu Kriegs-

<p>Gruppe A: Kriminalpolitik und Vorbeugung</p> <p>Referat A 1: Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit, Kriminalforschung</p> <p>Referat A 2: Vorbeugung</p> <p>Referat A 3: Weibliche Kriminalpolizei</p>	<p>Gruppe B: Einsatz</p> <p>Referat B 1: Kapitalverbrechen (u.a. Mord, Raub, Taschendiebstahl, Einbruch)</p> <p>(Referat B 2: Betrug)</p> <p>Referat B 3: Sittlichkeitsverbrechen</p>	<p>Gruppe C: Erkennungsdienst und Fahndung</p> <p>Referat C 1: Reichserkennungsdienstzentrale</p> <p>Referat C 2: Fahndung</p>	<p>Gruppe D: Kriminaltechnisches Institut (KTI)</p> <p>Referat D 1: Spurenidentifizierung</p> <p>Referat D 2: Chemie</p> <p>Referat D 3: Urkundenprüfung</p>	<p>Gruppe Wi: Wirtschaftsverbrechen</p> <p>(1944 entstanden aus zusammengelegten Dienststellen des Referates B2)</p> <p>Referat Wi 1: (früher: B2b)</p> <p>Referat Wi 2: (früher: B2c)</p> <p>Referat Wi 3: (früher: B2f)</p>
--	--	---	---	--

Abb. 2: Der Aufbau des Amtes V des Reichskriminalpolizeiamtes (Stand 1945)

ende nicht mehr, aber mit Karl Schulz bot sich immerhin ein zur Zusammenarbeit bereiter Gruppenleiter aus dem RKPA an, der offensichtlich einen guten Überblick über den Verbleib der anderen Mitarbeiter des RKPA hatte, die sich überwiegend im nördlichen Teil Schleswig-Holsteins aufhielten.

Anfang Juli 1945 verfaßte die PSB einen „Report on Richtsicherheitshauptamt“ (!), der offensichtlich auf den Mitteilungen von Karl Schulz beruhte.¹⁹ Informationen über den Aufenthaltsort hatte der Bericht über Schulz und seine untergebenen Offiziere sowie über den Leiter des Referates A1, Heinrich Böhlhoff, der inzwischen die Flensburger Kripostelle leitete. Die untergetauchten Offiziere des Referates A1 und der Gruppe Wi wurden hier überhaupt nicht genannt.²⁰ Lediglich über die Leiter der Gruppen B und C des RKPA, SS-Obersturmbannführer Dr. Filbert und Oberregierungsrat Braschwitz, war der PSB mitgeteilt worden, daß auch sie im Raum Flensburg untergetaucht waren.

Vielleicht fühlte sich hier Schulz weniger zu Loyalität gegenüber einstigen Kollegen verpflichtet, da beide erst neu im RKPA gewesen waren: Oberregierungsrat Braschwitz war vor seiner Ernennung zum Leiter der Gruppe C des RKPA Leiter der Gestapo-Leitstelle Berlin²¹, und Obersturmbannführer Dr. Filbert war beim SD, Amt VI des RSHA tätig gewesen.²²

Filbert und Schulz hatten offenbar ein von Animositäten begleitetes Verhältnis gehabt. So hatte es nach Aussage von Karl Schulz bereits in der Einsatzgruppe B zwischen Arthur Nebe und Filbert, der das Nebe unterstellte Einsatzkommando 9 führte, Streit gegeben.²³ Nach Beendigung der Einsatzgruppentätigkeit war Filbert vom Amt VI des RSHA in das RKPA versetzt und Karl Schulz unterstellt worden, bis er 1944 drei Monate nach Schulz zum Leiter einer Gruppe befördert wurde, ihn also auf der Karriereleiter einholte.²⁴

Ob die PSB die doch recht differenzierte Informationspolitik von Karl

Schulz durchschaute, bleibt dahingestellt. Man war, wie bereits erwähnt, weniger an Fahndung und Verhaftung von Kriegsverbrechern interessiert, als vielmehr an Fachleuten, die zur Zusammenarbeit mit den britischen Besatzern bereit waren. Und das möglichst schnell, denn die Situation in Schleswig-Holstein nach Kriegsende stellte die Besatzungsmacht vor schier unlösbare Aufgaben. Im nachhinein schätzte die PSB Schleswig-Holstein, daß die dortige Bevölkerung von 1,6 Millionen Einwohnern auf mehr als 3,5 Millionen Menschen angestiegen war: kriegsgefangene Wehrmachtsoldaten, Flüchtlinge, Displaced Persons und befreite Zwangsarbeiter:

„Normal life had come to a standstill. All places of entertainment were closed, and there was a complete stoppage of all road transport, newspapers, postal, telegraphic and telephone services. Shops, banks and public offices had closed, and even the Police Service had, for all practical purposes ceased to exist. German Courts and educational

institutions were suspended, and the food supply situation was chaotic. Murder, robbery and other serious crimes were rampant, and law and order could not be maintained.“²⁵

In dieser Situation vertagte die PSB die Entnazifizierung der Polizei weitgehend. Dies betraf nicht nur die Kriminalpolizei: Im Sommer 1945 ernannte die PSB den Oberst der Gendarmerie Kühn zum Chef der Gendarmerie des Landes - den Richtlinien der Alliierten zufolge hätte alleine sein Dienstrang zu seiner automatischen Entlassung führen müssen.²⁶

Auch als ab September 1945 die Neuorganisation der deutschen Polizei begonnen wurde, änderte die PSB Schleswig-Holstein ihre Einstellungspraxis nicht. Besagter Oberst Kühn wurde zum Chef der Polizei Schleswig-Holstein mit Sitz in Schleswig ernannt²⁷ und man überließ es ihm, sich einen Stab aus ihm vertrauten Offizieren zusammenzustellen. Verantwortlich für die Kriminalpolizei des Landes wurde Karl Schulz.²⁸

Eklat um Entnazifizierung

Im Herbst 1945 hatte aber die FSS vermutlich mehr Arbeitskapazitäten frei. So wurden die eingestellten Polizeioffiziere in Schleswig ausführlicher durch die FSS überprüft, als es bisher der Fall gewesen war. Das Ergebnis der Überprüfungen, die durch die FSS in Schleswig vorgenommen wurden, war frapierend.

Als die FSS im Januar 1946 der PSB das Ergebnis der Überprüfungen mitteilte, ging es überhaupt nicht mehr um Verstöße gegen etwaige Entnazifizierungsrichtlinien. Vielmehr schrieb die FSS an die PSB Schleswig-Holstein,

daß neun führende Polizeioffiziere des Landes auf den Fahndungslisten der Alliierten zur sofortigen Verhaftung ausgeschrieben waren.²⁹ Die Liste wurde angeführt vom Chef der Polizei Oberst Kühn persönlich, gefolgt von allen Offizieren seines Stabes in Schleswig!

Man sollte meinen, es sei bereits ein Skandal gewesen, daß die PSB bei ihren Einstellungen noch nicht einmal die alliierten Fahndungslisten überprüfte. Doch der eigentliche Skandal begann hier erst:

Anstatt die sofortige Entlassung der genannten Offiziere zu verfügen, igno-

rierte die PSB Schleswig-Holstein die Einwände der FSS einfach. Der Chef der PSB, Colonel Appleton, soll Oberst Kühn nur gesagt haben, ihm würde nichts passieren. Weitere Initiativen der FSS, die Chefs der schleswig-holsteinischen PSB, Brigadier Henderson und Colonel Appleton, zur Entlassung der genannten Offiziere zu bewegen, waren erfolglos.³⁰

Bewegung in die Angelegenheit kam drei Monate später im April 1946, als ein Angehöriger FSS den Dienstweg verließ und nach London schrieb. Adressat war der britische Deutschlandminister Hynd persönlich.³¹ Eindringlich bat der Verfasser darum, daß Hynd seinen Namen nicht weitergeben möge. Er sehe keinen anderen Weg mehr, auf die Entwicklung in Schleswig-Holstein Einfluß zu nehmen, als durch diese direkte Klage:

„This concerns the new German Police Force in Schleswig-Holstein. Obviously it is most important that the right persons should be chosen by us to be in charge of the Police Forces. [...]

FS has for a long time been against the appointment of the officials in Schleswig-Holstein because of their record during the War and as Nazi Party Members, but in spite of this MilGov ignored our recommendations. [...] They are gathering a group of old Nazis und militarists into the top positions from which it will be very difficult to have them ousted if they are left there, while there are numbers of good men who openly defied the Nazis and were put into Concentration Camps - previously holding Police ranks as Officers, now with inferior ranks. [...] Col Appleton is said to have told KUHN after the latter had told Appleton of his past - „Ihnen

passiert nicht" Nothing will happen to you. All the above besides making one sick at the inaction or corruptness of Mil Gov is not in accordance with the Denazification Policy which we are trying so hard to carry out.

Kuhn was district chief in Radom Poland. Member of NSDAP (Nazi Party) 1.5.33. Kock. Adjutant SS Gendarmerie Battalion in Poland NSDAP 1.5.33. Brogmus was in Posen and Lithuania. Capt. Gendarmerie. NSDAP 1.5.37. Schultz also served in Russia and Poland and was a Member of NSDAP.

All persons such as Policemen who served in occupied territory are treated as extra bad persons owing to the dreadful work they carried out. [...]

Any further information will be supplied with greatest of pleasure but what on earth can we do at our level (and we are the blokes who trace, catch, interrogate and recommend) if our recommendations are ignored at higher level and are not passed on to those who are responsible for the appointment and supervision of the German Police Force. (I would add that it does not end with the German Police Force.)

We could do with a good purge out here."³²

Das Schreiben betonte die Benachteiligung von Nazigegnern bei der Polizei, ein Vorwurf, der gute Chancen hatte, bei Hynd auf fruchtbaren Boden zu fallen, da er bereits während des Krieges enge Kontakte zu deutschen Exil-Sozialdemokraten pflegte.³³ In dem Schreiben wurden Oberst Kühn und alle seine Stabsoffiziere als Nazis benannt, die als führende Offiziere von SS-Polizei-Einheiten in Polen, Litauen, Rußland und Serbien Kriegsverbrechen begangen hatten.

Der Tenor des Schreibens steht in starkem Gegensatz zur bei der PSB verbreiteten Mentalität, die Besetzung Deutschlands pragmatisch zu managen. Bezeichnend für die moralische Empörung ist der Schluß des Briefes:

„Could this possibly reach Field Marshal Montgomery? I suppose I would cop it, for not using the right channels but it is the truth and that is what we fought for under his leadership.“³⁴

Dieser Bitte entsprach Hynd aber nicht. Stattdessen leitete er das Schreiben offensichtlich nur auf dem Dienstweg an den Generalinspekteur der PSB in Deutschland weiter. Der Bitte, den Brief zu anonymisieren entsprach er aber.³⁵ Als die schleswig-holsteinische PSB zu den Vorwürfen befragt wurde, reagierte sie mit der Vermutung, es handele sich bei dem unbekanntem Verfasser nicht um einen FSS-Angehörigen, sondern vielmehr um einen neidischen deutschen Polizeioffizier.³⁶ Als Beleg hierfür diente das deutsche Zitat von Appleton gegenüber Kühn, da Appleton überhaupt kein Deutsch sprach.

Dieser Hinweis läßt sich aber auch anders interpretieren: Möglicherweise wurde das Zitat Appletons dem Verfasser des Briefes auf deutsch kolportiert. Demnach müßte es sich um einen deutschsprachigen FSS-Angehörigen gehandelt haben. Da die Kenntnisse, auf denen der Brief basiert, alle bei der FSS-Abteilung in Schleswig lagen, ist es wahrscheinlich, daß der unbekanntem Verfasser ein deutschsprachiger Angehöriger dieser Einheit war, also Joe Proter oder Freddy de Rothschild.

Obwohl bei der anschließenden Überprüfung alle Vorwürfe bestätigt wurden, gelang es den namentlich beschuldigten Chefs der schleswig-holsteinischen PSB,

Brigadier Henderson und Colonel Appleton, die Konsequenzen gering zu halten. Immerhin wurden Anfang des Sommers 1946 die Mehrzahl der genannten Offiziere um Oberst Kühn entlassen.³⁷ Die Angehörigen des RKPA hingegen verblieben auf ihren Posten. Die PSB beschränkte sich in ihren Entlassungen auf die Polizeioffiziere, deren Namen konkret gefallen waren. Die Kriminalpolizei wurde weiterhin ausgenommen, so daß Schulz und die anderen RKPA-Offiziere weiterhin im Dienst verblieben.

Die Auseinandersetzung zwischen FSS und PSB bekam allerdings bereits im Juni 1946 neuen Zündstoff. Anlaß war die anhaltende Fahndung der FSS in Flensburg nach Angehörigen des Stabes von Heinrich Himmler. Die FSS hatte herausgefunden, daß ein Adjutant Himmlers, Obersturmbannführer Springer, unbehelligt in Flensburg mit seiner Frau zusammen lebte.³⁸ Als verschiedene Festnahmeversuche und Hausdurchsuchungen erfolglos waren, wurde die Frau Springers in Polizeihaft genommen, um ihn unter Druck zu setzen, sich zu stellen.

Statt sich zu stellen, schrieb Springer der FSS einen Drohbrief gegen einen polnischen FSS-Dolmetscher, der an der Fahndung nach Springer beteiligt war.

„Habe meine Wohnung gesehen, die der ehemalige Gestapoagent, der Pole L. geplündert hat. Da es L.s Wunsch ist, mich sprechen zu können, gebe ich ihm in Kürze die Gelegenheit dazu.“

Er soll dann die Mißhandlungen an meinen Angehörigen nicht vergessen.“³⁹

Gleichzeitig bereiteten die Frau Springers zusammen mit einem befreundeten Oberst, der ebenfalls von der FSS in das Flensburger Polizeigefängnis eingewiesen worden war, ihre Flucht vor. Der Fluchtversuch der beiden scheiterte

aber. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, daß die entscheidende logistische Hilfe sowohl bei der Vorbereitung der Flucht als auch beim Austausch von Informationen zwischen Springer, seiner Frau und dem befreundeten Oberst durch einen Polizeibeamten geleistet worden war, der die Aufsicht über das Polizeigefängnis hatte. Obendrein stellte sich auch noch heraus, daß der Drohbrief an die FSS auf einer polizeieigenen Schreibmaschine verfaßt worden war.⁴⁰

Dieser Vorfall brachte vermutlich das Faß endgültig zum Überlaufen und die Zweifel an der Loyalität der deutschen Polizei gegenüber der Besatzungsmacht wurden übergroß, zumal hier ein Angehöriger der FSS persönlich bedroht worden war.

Leider ließen sich keine Belege für die weitere Auseinandersetzung zwischen FSS und PSB finden; die Tatsache, daß in den Monaten Juli und August 1946 alle ehemaligen SS-Mitglieder der Kripo und damit alle ehemaligen RKPA-Mitarbeiter entlassen wurden⁴¹, weist aber darauf hin, daß die FSS in Folge dieses Vorfalls erfolgreich Druck ausübte, um deren Entlassung durchzusetzen. Dennoch erreichte die FSS kein weitergehendes Umdenken bei der Besatzungsmacht. So wurde Karl Schulz zwar bei der Polizei ent-

lassen, aber umgehend bei einem nahe Schleswigs gelegenen Fliegerhorst als Instrukteur der RAF-Police eingestellt.⁴²

Die Schleswiger FSS-Abteilung hingegen wurde im Sommer 1946 plötzlich abberufen. In das Haus in der Neuwerkstraße zog die RAF-Police ein.⁴³ Ob so auch Karl Schulz an den Ort seines ersten Verhörs dienstlich zurückkehrte, ist unbekannt. Schulz blieb auch nicht lange bei der RAF-Police tätig: Als das Land Schleswig-Holstein Anfang 1947 die Polizeigewalt übertragen bekam, wurde Schulz beauftragt, ein Landeskriminalamt aufzubauen.

Joe Proter hingegen verließ die britische Armee, ging nach Palästina und kämpfte inzwischen als Josef Porat in der Hagannah für einen Staat Israel. 1947 folgte ihm seine Frau nach Palästina. Es war die Bühnenschauspielerin Irene Klein, die Porat während seines Aufenthaltes in Schleswig kennengelernt hatte. Sie stammte wie Porat aus Köln und hatte 1943 ein Engagement am Nordmark-Landestheater in Schleswig bekommen. In Israel konvertierte sie zum Judentum und wurde unter dem Namen Orna Porat eine der bekanntesten israelischen Bühnenschauspielerinnen. Nach der Staatsgründung Israels nutzte Porat seine geheimdienstlichen Kenntnisse für den Mossad, in dem er lange Zeit eine zentrale Rolle spielte.⁴⁴

Anmerkungen

1. Die Informationen über die Geschehnisse im Haus Neuwerkstraße 5 und die dortige FSS habe ich durch ein durch Erich Koch vermitteltes Gespräch am 16.4.1998 mit dem damaligen Bewohner Andreas Moosmann erhalten.
2. PRO (Public Record Office) WO (War Office) 171/3842
3. Siehe hierzu Bob Steers (Hg.): FSS. Field Security Sections. Heathfield, East Sussex 1996.
4. Hierzu ausführlich Stephan Linck: Deutsche Polizei

zwischen zwei Republiken am Beispiel der Entwicklung in Flensburg 1933-1949. Diss., Kiel 1998. S. 200ff.

5. Siehe hierzu Hans Joachim Kaiser: Kriegsende an der Elbe. Diss., Kiel 1994. S. 157, und Holger Piening: Als die Waffen schwiegen. Das Kriegsende zwischen Nord- und Ostsee. Heide 1995. S. 68f.

6. Die Verhörkladde befindet sich in dem Privatarchiv Erich Kochs.

7. „Police Schleswig-Holstein Denazification“ Bericht der PSB Schleswig-Holstein vom 25.4.1946. PRO For-

eign Office (FO) 1050/350.

8. PRO FO (Foreign Office) 1050/350.

9. So die US-Directive JCS 1967 vom April 1945, die allgemeine Gültigkeit im besetzten Deutschland bekommen hatte.

10. „Verließ Berlin illegal mit seinen Beamten in der Nacht des 22.4.45 und kam nach Flensburg. Fuhr dann am 5.5.45 nach Husum. Englische Truppen kamen am 7.5.45 an. Fuhr im Juni 1935 mit Rippentrop [sic] zusammen mit Marinedelegation nach London, weil R. dachte, es wären geheime Mikrophone im Carlton Hotel in London. War 8 Tage in London. Zweites Mal in London zum Begräbnis des verstorbenen King George. Drittes Mal mit deutscher Delegation zum St. James Palast in London, um aufzupassen. Schulz hat Verbindungen zum Scotland Yard und kennt Sillitoe sehr gut.

NSDAP Mai 1937, kein aktives Mitglied.

SS bekam 39 Ehrenrang des Untersturmführers, weil er an der ersten Polizeikonferenz teilgenommen hatte, und wurde später Sturmbannführer. War im AMPT [Amt] 5 Kripo H[aup]tQ[uartier] Reichseckeralhauptamt.“

11. Das dieses allgemein bekannt war, zeigen bspw. die Tagebucheinträge des Flensburgers Wilhelm Clausen vom Mai 1945. Dieter Pust (Hg.): Flensburg am Kriegsende 1945. S. 53f.

12. Aussage von Karl Schulz bei der Vernehmung am 9.3.1959. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen (ZStLJ), 415 AR-Z 220/59, Bd. I, Bl. 114ff.

13. Siehe St. Linck: Deutsche Polizei zwischen zwei Republiken. S. 189ff.

14. Siehe hierzu Helmut Krausnick: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppen des Weltanschauungskrieges 1938-1942. Frankfurt/Main 1985

15. Siehe hierzu Patrick Wagner: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Hamburg 1996, sowie Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996.

16. Staatsanwaltschaftliche Vernehmung von Karl Schulz vom 11.7.1960, Bl. 4.

17. Geschäftsverteilungsplan der Flensburger Kripo-Stelle vom Juni 1945. Archiv der Polizei-Inspektion Flensburg (PIF) Nr. 18.

18. „Das deutsche Organisationstalent ist berühmt, und die gegenwärtige Kripo-Struktur ist möglicherweise gesund und extrem effizient. Dieses Produkt des deutschen Organisationstalents zu unserem eigenen Vorteil auszunutzen und gleichzeitig das Risiko eines völligen Zusammenbruches der Polizeiarbeit zu verhindern, ist gewiß ein gutes Vorhaben.“ „Operation um Re-Organisation of the German Criminal Police“ April 1945. PRO FO 1050/312. § 125.

19. PRO FO 1050/312.

20. Siehe hierzu das Organigramm des RKPA vom Frühjahr 1945, Abb. 2.

21. So die Angaben über Braschwitz im Braunbuch, hg. vom Dokumentationszentrum der staatlichen

Archivverwaltung der DDR. Berlin 1965, S. 88.

22. Vgl. Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Frankfurt/Main 1990, S. 295.

23. Aussage Karl Schulz vom 2.4.1959, Bl. 3f. I 4 - KJ 2. ZStLJ.

24. Angabe nach Schulz, Ebd.

25. „Das normale Leben war zum Erliegen gekommen. Alle Vergnügungsstätten waren geschlossen, und es gab einen totalen Stopp jeglichen Straßentransportes, aller Zeitungen, Post-, Fernmelde- und Telefondienste. Läden, Banken und Verwaltungsbüros waren geschlossen, und sogar das Polizeiwesen hatte praktisch zu existieren aufgehört. Deutsche Gerichte und Bildungseinrichtungen waren außer Dienst, und die Lebensmittelversorgung war chaotisch. Mord, Raub und andere schwere Verbrechen waren an der Tagesordnung, und Gesetz und Ordnung konnten nicht aufrecht erhalten werden.“ White paper on work of Public Safety Land Schleswig-Holstein. PRO FO 1050/580.

26. Die Direktive JCS 1067 sah die automatische Entlassung aller Offiziere ab dem Rang des Obersten vor.

27. Chefbefehl des Chefs der Polizei vom 3.9.1945. PIF Nr. 25.

28. PIF Nr. 10b. Anordnungen vom 18.3.1946.

29. Schreiben der FSS Intelligence Corps vom 23.1.1946. PRO FO 1050/350.

30. Angaben laut Schreiben eines FSS-Offiziers wiedergegeben im Bericht „Police in Schleswig-Holstein“ vom 18.4.1946. PRO FO 1050/350.

31. Ebd., PRO FO 1050/350.

32. „Dies betrifft die neue Deutsche Polizei in Schleswig-Holstein. Offensichtlich ist es von größter Wichtigkeit, daß wir die richtigen Personen für die Leitung des Polizeiwesens wählen.

Seit langem ist das FS wegen ihres Verhaltens während des Krieges und ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Nazi-Partei gegen die Einstellung der Beamten in Schleswig-Holstein gewesen, doch der Mil[itär]Gov[ernor] hat unsere Empfehlungen trotzdem ignoriert. [...] Es sammelt sich eine Gruppe alter Nazis und Militaristen in den führenden Positionen, aus denen man sie nur sehr schwer wieder wird entfernen können, wenn man sie dort beläßt, während zahlreiche gute Männer, die sich den Nazis offen widersetzt haben und in Konzentrationslager gesteckt wurden, früher Offiziersränge innehatten und nun in untergeordneten Rängen Dienst tun. [...] Nachdem er Appleton von seiner Vergangenheit berichtet hatte, soll Co[lonel] Appleton zu KUHN gesagt haben, „Ihnen passiert nicht“ [!]. Abgesehen davon, daß einem bei dieser Tatenlosigkeit oder Korruption des MilGov schlecht wird, steht es nicht in Übereinstimmung mit der Denazifikationspolitik, um deren Ausführung wir uns so sehr bemühen.

Kuhn war Distriktchef in Radom in Polen. Mitglied der NSDAP (Nazi-Partei) 1.5.33. Kock, Adjutant bei einem SS Gendarmerie-Batallion in Polen NSDAP 1.5.33. Brogmus war in Posen und Litauen. Kapitän der Gendarmerie. NSDAP 1.5.37. Schultz hat auch in Rußland und Polen gedient und war Mitglied der NSDAP. Alle Personen, die als Polizisten in den besetzten Gebieten operierten, werden aufgrund der

grausamen Dinge, die sie dort ausführten, als besonders schlechte Personen angesehen. [...]

Jegliche weiteren Informationen werden mit größtem Vergnügen zur Verfügung gestellt, doch was auf der Welt können wir auf unserer Ebene (und wir sind die Kerle, die verfolgen, fangen, verhören und empfehlen) tun, wenn unsere Empfehlungen auf höherer Ebene ignoriert und nicht an diejenigen weitergeleitet werden, die für die Einstellung und Beaufsichtigung der Deutschen Polizei verantwortlich sind. (Ich möchte hinzufügen, daß es nicht mit der Deutschen Polizei sein Bewenden hat.)

Wir könnten da draußen gut eine Säuberungsaktion brauchen." Ebd., PRO FO 1050/350.

33. Siehe Ulrich Reusch: Deutsches Berufsbeamten-tum und britische Besatzung. Wege und Irrwege einer Reformpolitik 1943-1947. Stuttgart 1985, S. 259.

34. „Kann dies bitte in Feldmarschall Montgomerys Hände gelangen? Ich denke, ich krieg' dafür einen auf den Deckel, weil es nicht den richtigen Weg geht, doch es ist die Wahrheit, und dafür haben wir unter seiner Führung gekämpft." Schreiben eines FSS-Offiziers, wiedergegeben im Bericht „Police in Schleswig-Holstein" vom 18.4.1946. PRO FO 1050/350.

35. In den Akten der PSB liegt der zitierte Brief nur in einer anonymisierten Fassung vor. Ebd.

36. So der Bericht der PSB Schleswig-Holstein vom 25.4.1946. PRO FO 1050/350.

37. Siehe Stephan Linck: Deutsche Polizei zwischen zwei Republiken, S. 247.

38. Der Sachverhalt geht aus einem „Vertraulichen Bericht" vom 28.6.1946 in der Entlassungsakte Friedrich R. hervor. PIF Nr. 7b.

39. Abschrift des Drohbriefes vom 14.6.1946. Ebd.

40. Geständnis des Friedrich R. vom 28.6.1946. Ebd.

41. Vgl. die Distriktsbefehle des Polizei-Distrikts A vom Sommer 1946. PIF Nr. 19.

42. Vernehmungsprotokoll Karl Schulz. Staatsan-waltliche Vernehmung vom 11.7.1960. Landgericht Bremen 6 JS 3/60. Die Tätigkeit von Schulz wird auch erwähnt bei Karl-Wilhelm Jöhnk, Bodo Scibbe: Rends-burg in dunklen Tagen. Geschichten und Krimis, die das Leben schrieb. Rendsburg 1986. S. 64ff.

43. Gespräch mit Andreas Moosmann vom 16.4.1998.

44. So der Nachruf auf den am 9.8.1996 verstorbenen Josef Porat. Mitteilungsblatt des Irgun Olei Merkas Europa (Tel Aviv) Nr. 121 vom September 1996.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Foto Erich Koch

Abb. 2: Grafik Stephan Linck